

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.05.2020

„Homeschooling für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, um insbesondere Kinder und Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Familien und/oder mit Fluchterfahrungen bzw. Migrationshintergrund im Rahmen des Homeschoolings zu erreichen und zu gewährleisten, dass diese an von den Schulen geschaffenen digitalen Lernmöglichkeiten partizipieren können?
2. Inwiefern hatten Kinder und Jugendliche aus dieser Schülergruppe Zugang zur schulischen Notbetreuung und ist ein entsprechender Zugang geplant, wenn die Schulen schrittweise wieder geöffnet werden?
3. Welche zusätzlichen kompensatorischen Maßnahmen werden derzeit geplant, damit diese Schülergruppe die durch schwierigere häusliche Rahmenbedingungen während der Schulschließungen bedingten Defizite aufholen können?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die besondere Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Benachteiligungen und Unterstützungsbedarfen ist eine grundsätzliche Aufgabe der Bremischen Schulen. Mit der durch die Pandemie bedingten Einstellung des Präsenzbetriebes an den Schulen ist innerhalb kürzester Zeit eine neue Situation entstanden. Die Schulen haben schnell darauf reagiert und zügig Wege gefunden, den Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern aufrechtzuerhalten

bzw. ihn wiederherzustellen, wo er unterbrochen schien. Dabei basiert der Kontakt zu Schülerinnen und Schülern auf vier Zugangswegen:

1. Austausch und Interaktion im Kontext von Fernlernen u.a. über die Lernplattform „itslearning“, telefonische Kontakte oder Hausbesuche mit Haustürgesprächen.
2. Zugänge in die Notbetreuung für Kinder und Jugendliche, wo im häuslichen Umfeld ein besonderer Unterstützungsbedarf besteht.
3. Ein Konzept für die Schulsozialarbeit in Zeiten der Pandemie und einem nur eingeschränkten Schulbetrieb
4. Seit dem 4.5. pädagogische Präsenzangebote an Schulen für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf

Mit der bereits implementierten zentralen Bremer Lernplattform „itslearning“ verfügte Bremen in dieser Situation von Anfang an über ein geeignetes Instrument für digitale Unterrichtsarbeit. Die Schulen haben sich die Plattform in beeindruckender Weise zunutze gemacht, um mit den Schülerinnen und Schülern zu kommunizieren und sie mit Aufgaben und Unterrichtsmaterialien zu versorgen. Waren bzw. sind Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Gründen nicht oder im Sinne von digitaler Schularbeit nicht verlässlich zu erreichen, finden die Schulen Mittel und Wege zu ihnen im Rahmen ihrer schulinternen Organisation: Das sind Telefonate, verabredetes postalisches Zusenden der Materialien und Aufgaben, in Einzelfällen auch das Aufsuchen „auf Distanz“. Diese Aufgaben übernehmen auch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Im Rahmen dieser Kontaktaufnahme stand und steht neben der Übermittlung von Aufgaben und Unterrichtsmaterial auch das soziale Wohlergehen der kontaktierten Schülerinnen und Schüler im Fokus, um Kinder in Not zu identifizieren. Diese erhielten sodann ein Angebot in der Notbetreuung und nötigenfalls weitergehende Unterstützung.

Einige Schulen bieten die Möglichkeit, digitale Endgeräte auszuleihen. Bei der anstehenden Prüfungsvorbereitung für den 10. Jahrgang sind die Schulen bereits sensibilisiert und beauftragt, hier besonders auf sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler zu achten. Auf Bundesebene ist es zudem gelungen, zusätzliche Mittel für digitale Endgeräte für diese Schülerinnen und Schüler zu mobilisieren.

Die Berücksichtigung nicht nur einzelner Jahrgänge, sondern in kleinem Stundenumfang zusätzliche pädagogische Angebote auch für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarfen hat Eingang in das Rahmenkonzept der Kultusministerkonferenz für die Wiederaufnahme von Unterricht in Schulen gefunden.

Zu Frage 2:

Die Notbetreuung ist zunächst auf die in den entsprechenden Schreiben genannten berechtigten Personengruppen eingegrenzt. Dabei werden im Rahmen der Härtefallregelung auch Kinder berücksichtigt, die entweder über das Casemanagement des Jugendamtes oder über den in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen schulischen Kontakten analog zu den Kindern mit Schutzkonzepten in die Notbetreuung aufgenommen werden.

Wenn die Schulen schrittweise wieder geöffnet werden, ist vorgesehen, für Kinder und Jugendliche aus dieser Schülergruppe die kompensatorischen Angebote auszuweiten. Diese beziehen sich auf unterschiedliche Unterstützungsbedarfe, wie die Sprachförderung für die Vorklassen oder Schülerinnen und Schüler mit schwierigen häuslichen Lernumgebungen..

Zu Frage 3:

Das „Vier-Säulen-Modell“ aus Notbetreuung, Lernen zuhause, Präsenzunterricht in der Schule und zusätzlichen Unterstützungsangeboten wird mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebes so konkretisiert werden, dass in der ersten Stufe der Unterricht in der Schule nur in einem geringfügigen Mindestumfang angeboten wird. Neben der Notbetreuung wird dabei ein Schwerpunkt auf den Ausbau der zusätzlichen kompensatorischen Angebote zur Unterstützung benachteiligter Schülerinnen und Schüler gelegt. Die Schulen sind angehalten, ab dem 04.05.2020 Angebote für Schülerinnen und Schüler zu organisieren, die Unterstützung benötigen. Diese Angebote können vielfältig sein und richten sich vor allem an diejenigen, die dann noch keinen Unterricht haben können. Die Schulen vor Ort können in ihrer pädagogischen Verantwortung am besten beurteilen, welche individuellen Unterstützungsbedarfe ihre Schülerinnen und Schüler haben, wie sie sie ansprechen und wie sie die Unterstützung gestalten. Es ist ein großes Anliegen, dass die vielen positiven Effekte der inklusiven Schule, die in den letzten Jahren erreicht wurden, auch in dieser Situation sichtbar bleiben.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Von den Maßnahmen zum Ausgleich von Benachteiligungen profitieren die entsprechenden Schülerinnen und Schüler in gleicher Weise.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der der Senatorin für Kinder und Bildung vom 27.04.2020 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion der SPD „Homeschooling für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche“ vom 20.04.2020.